

24. April 2018

Ergebnisprotokoll 8. Sitzung: Rolle der Politik in der Bürger/innenbeteiligung

1. Rückblick auf die 7. Sitzung

Das Protokoll der 7. Sitzung wird angenommen.

2. Einführung durch die Koordinierungsstelle Bürger/innenbeteiligung

- Die bisher von der Koordinierungsgruppe empfohlenen Vorschläge werden vorgestellt.
- Ein von der Koordinierungsstelle Bürger/innenbeteiligung erstelltes Thesenpapier zur Rolle der Politik in der Bürger/innenbeteiligung wird vorgestellt (siehe Papier im Anhang zum Protokoll).

3. Ergebnisse der Diskussion zur Rolle der Politik in der Bürger/innenbeteiligung allgemein

- Bürger/innenbeteiligung soll keine Parallelstrukturen zu Politik bilden, sondern eine Ergänzung sein. Die abschließende Entscheidung ist der Politik vorbehalten.
- Gemeinsame Fortbildungen von Einwohner/innen, Stadtverordneten und Ortsbeiräten sowie Mitarbeitenden in der Verwaltung sind wichtig für die Rollenklärung, den Abbau von Hürden und Klischees sowie ein größeres Verständnis für die gegenseitigen Perspektiven.
- Die Rolle der Politik in der Bürger/innenbeteiligung muss ausgewogen sein, Politik darf einen Beteiligungsprozess nicht dominieren und kanalisieren.
- Bei der Einbeziehung der Politik in Beteiligungsprozesse müssen die begrenzten zeitlichen Ressourcen, die Stadtverordnete für ihre ehrenamtliche Mitarbeit haben, unbedingt berücksichtigt werden.

4. Zu den Aufgaben des Beteiligungsbeirats

- Um zu entscheiden, wer und welche Gruppen in dem Beteiligungsbeirat vertreten sein sollen, ist zu klären ist, welche Funktion und Aufgaben der Beteiligungsbeirat bei zukünftigen Beteiligungsprozessen übernehmen soll.
- **Dazu liegt bisher folgendes Ergebnis der „Arbeitsgruppe Beteiligung an städtischer Planung“ und der Koordinierungsgruppe vor:**
- **Aufgaben des Beteiligungsbeirates:**
 1. Begleitung der Umsetzung des Konzepts zur Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung einschließlich der Instrumente wie Vorhabenliste;

- Prüfung, inwieweit die einzelnen Instrumente funktionieren und die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen (Evaluierung und Qualitätssicherung)
2. Aufbereitung von Erfahrungen und guten Beispielen (Wissensmanagement)
 3. Anlaufstelle für Einwohnerinnen bei Beteiligungsverfahren und bei Vorschlägen für die Vorhabenliste
 4. Beratung der Vorhabenliste vor Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung und Verabschiedung von Empfehlungen dazu
 5. Weitere Aufgaben können hinzukommen, wenn eine Auswertung der Erfahrungen dies nahelegt.

5. Sollen Stadtverordnete in dem Beteiligungsbeirat vertreten sein?

Zu diesem Punkt konnte keine abschließende Einigung erzielt werden.

Für die Einbeziehung von Stadtverordneten spricht:

- Der Beirat funktioniert nicht ohne Politik, da es sich um hochpolitische Projekte und Prozesse handelt, die nicht unpolitisch behandelt werden können.
- Eine frühe Beteiligung der Politik ist wichtig, da die Prozesse ansonsten „auseinanderfallen“ würden. Auf der einen Seite würde die Verwaltung mit den Einwohner/innen diskutieren, auf der anderen Seite mit der Politik. Kommunikationsstränge werden abgebrochen. Eine Verzahnung der Perspektiven wird so schwieriger.
- Eine Beteiligung der Politik fördert Transparenz und stärkt Kommunikation zwischen den Gruppen „Bürger/innen“, „Politik“ und „Verwaltung“. Sie kann zu einem Abbau von Klischees beitragen.
- Die Politik ist ein „wichtiger Player“, der nicht ausgeschlossen werden darf und sich auch nicht als ausgeschlossen fühlen darf.

Gegen die Einbeziehung von Stadtverordneten spricht:

- Stadtverordnete können einen zu starken Einfluss auf den Diskussionsprozess der Einwohner/innen nehmen.
- Die Diskussionen können durch die Beteiligung von Stadtverordneten zu stark politisiert werden.
- Die Einbeziehung von politischen Vertreter/innen schadet einer frühzeitigen und transparenten Diskussion mit Einwohner/innen. Die Verwaltung kann keine ergebnisoffenen und nicht abgeschlossenen Diskussionsprozesse in dem Beteiligungsbeirat führen, da die Gefahr besteht, dass diese durch politische Vertreter/innen verfrüht in die Öffentlichkeit getragen zu werden (Stichwort: Vertraulichkeit).
- Die Beteiligung von Stadtverordneten ist auch ein Zeitproblem für die ehrenamtlichen Politiker/innen.
- Zufällig ausgewählte Einwohner/innen fühlen sich möglicherweise „fehl am Platz“, wenn die Diskussion zu stark von Politik und Verwaltung bestimmt wird.

Bis zur abschließenden Sitzung sollen unterschiedliche Modellvorschläge erarbeitet werden, die von den oben beschriebenen Aufgaben des Beteiligungsbeirates ausgehen und unterschiedliche Rollen / Funktionen eines Beirates abbilden: entweder Beteiligungsbeirat als ein „verwaltungsinternes Beratungsgremium des Magistrats“ ist oder als ein „Beratungsgremium im politischen Raum“.

Im Rahmen der Diskussion wurden dabei als Vorschlag folgende Modelle eingebracht:

- Politiker/innen nehmen teil, haben aber kein Stimmrecht
- Stadtverordnetenversammlung ernennt „Beobachter/innen“, die über die Meinungsbildung im Beteiligungsbeirat in der Stadtverordnetenversammlung berichten
- Das Gremium tagt in der ersten Runde ohne und in der zweiten Runde mit Politiker/innen.

6. Zu den weiteren Mitgliedern im Beteiligungsbeirat

Ebenfalls ohne Ergebnis wurde diskutiert, ob neben zufällig ausgewählten Einwohner/innen auch bestimmte Gruppen durch besondere Vertreter/innen vertreten sein soll. Letzteres wurde zum Beispiel von den Vertreter/innen des Kinder- und Jugendparlaments gefordert.

Außerdem ist ebenfalls noch offen, wie die Einbeziehung „beteiligungsferner Gruppen“ in den Beirat gelingen kann, da zu vermuten ist, dass sich für die Arbeit in dem Beirat auch wiederum nur bestimmte gesellschaftliche Gruppen interessieren.

7. Weitere Ergebnisse

Das Schaubild zur Rolle des Beteiligungsbeirates bei der Beschließung der Vorhabenliste sollte um die Verbindung von der Stadtverordnetenversammlung zum Magistrat ergänzt werden.

Die Rolle der Politik in der kommunalen Bürger/innenbeteiligung

Erfahrungen anderer Kommunen und Vorschläge aus dem Prozess

Warum ist es wichtig, dass Stadtverordnete über die Rolle der Politik in der Bürger/innenbeteiligung nachdenken?

1. Kommunale Bürger/innenbeteiligung stärkt den Dialog zwischen Einwohner/innen, Politik und Verwaltung vor Ort. Insbesondere stadtteilbezogene Beteiligungsformen eignen sich, um Fragen, Sorgen, Anliegen und Vorschläge der Menschen politisch aufzugreifen und daraus Handlungsvorschläge zu entwickeln. **Bürger/innenbeteiligung kann dabei helfen, Politikverdrossenheit und Ohnmachtsgefühlen bei Wählerinnen und Wählern entgegenzuwirken.**
2. Bürger/innenbeteiligung stellt alle beteiligten Gruppen (Bürger/innen, Mitarbeitende in der Verwaltung und Vertreter/innen der Politik) vor neue Herausforderungen. Sie verändert Informationswege und Verfahrensweisen und benötigt einen wertschätzenden Dialog und eine Kultur der Beteiligung. **Bürger/innenbeteiligung erfordert einen gemeinsamen Lernprozess aller Gruppen in der Stadtgesellschaft**, der Zeit kostet. Je erfolgreicher dieser Lern- und Veränderungsprozess ist, desto besser gelingt Bürger/innenbeteiligung.
3. **Bürger/innenbeteiligung scheitert, wenn sie ausschließlich als Projekt der Verwaltung und der Einwohner/innen wahrgenommen und umgesetzt wird.** Dann bestehen zwei Risiken: Zum einen kann bei den Stadtverordneten der Eindruck entstehen, dass durch die Ergebnisse der Beteiligung Handlungsspielräume der Politik begrenzt werden. Zum anderen kann bei den Einwohner/innen der Eindruck entstehen, dass sich Beteiligung nicht lohnt, wenn die Stadtverordneten entscheiden, ohne auf die Ergebnisse von Beteiligung einzugehen.

Was gewinnt Politik durch Bürger/innenbeteiligung?

1. **Mit dem Bekenntnis zu mehr Beteiligung festigen die politischen Entscheidungsträger/innen ihre eigene Rolle als Vertreter/innen der Bevölkerung.** Sie stärken das Vertrauen der Einwohner/innen, indem sie sie informieren und teilhaben lassen und sich offen zeigen für deren Anliegen und Meinungen.
2. Bürger/innenbeteiligung ist aufwendig, aber die Ergebnisse sind besser, wenn Interessen und Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen angehört und einbezogen werden. Häufig bringen Bürger/innen neue Ideen und innovative Lösungsvorschläge ein. **Bürger/innenbeteiligung qualifiziert politische Entscheidungen.**
3. **Bürger/innenbeteiligung gibt der Politik eine Orientierungshilfe bei umstrittenen politischen Entscheidungen.** Sie zielt darauf ab, kontroverse Themen, die häufig emotional besetzt sind, sachlich und faktenorientiert zu diskutieren. Damit erleichtert sie die Arbeit ehrenamtlicher Politik.

4. **Durch Transparenz und Mitgestaltung stärkt Bürger/innenbeteiligung die Akzeptanz und Legitimität von Entscheidungen.** Dadurch kann das Zugehörigkeitsgefühl der Einwohner/innen zu der Kommune zunehmen.
5. Bildung, soziale Herkunft und Einkommen beeinflussen die Chance von Bürger/innen, ein politisches Mandat wahrzunehmen. Viele Menschen haben aus verschiedenen Gründen nicht die Möglichkeit, sich aktiv politisch zu beteiligen. **Bürger/innenbeteiligung trägt dazu bei, dass die Barrieren für die politische Teilhabe sinken und kann politische Bildung anregen.**
6. Bürger/innenbeteiligung fördert die frühzeitige und umfassende Information im Vorfeld politischer Entscheidungen und transparente Entscheidungsprozesse. **Von frühzeitiger Information und Transparenz profitieren auch Stadtverordnete.**

Praktische Konsequenzen und Vorschläge aus dem Prozess

1. Politik, Verwaltung und Bürger/innen sollten sich gegenseitig als Krätedreieck ansehen und ihre jeweiligen Kompetenzen in Beteiligungsprozesse einbringen. **Stadtverordnete sollten dabei Beteiligungsprozesse aktiv mitverfolgen und begleiten, aber nicht dominieren.**
 - a. Innerhalb der Fraktionen könnten dazu Sprecher/innen oder Zuständige für BürgerInnenbeteiligung eingeführt werden.
 - b. Ausgewählte Stadtverordnete könnten Mitglieder prozessbegleitender Arbeitsgruppen und eines Beteiligungsbeirates sein.
2. Beteiligungsprozesse sollten als **gemeinsame Dialog- und Lernprozesse von Politik, Verwaltung und Bürger/innen** gestaltet werden. Ein wichtiges Element ist dabei der wertschätzende Dialog auf Augenhöhe aller Beteiligten. Dies kann z.B. durch mehr Workshop-Formate in Prozessen gelingen und durch gemeinsame Fortbildungen zu Bürger/innenbeteiligung.
3. **In zukünftigen Beteiligungsverfahren (mit Vorhabenliste und Beteiligungsbeirat) sollten die Rollen und Aufgaben von Einwohner/innen, Politik und Verwaltung klar definiert werden.** Dabei könnte die Politik (gemeinsam mit den Bürger/innen) anfangs die Funktion der Initiatorin von Beteiligung übernehmen, während des Prozesses eine beobachtende / begleitende Rolle einnehmen und bei der abschließenden Entscheidung wiederum in ihrer Rolle als Souverän agieren. Beteiligung soll die Kommunalpolitik keineswegs ersetzen, sondern stärken und ergänzen.

20.4.2018, Bearbeitung: Griet Newiger-Addy, Lisa Kasch (Praktikantin)

Literaturhinweise

Allianz Vielfältige Demokratie (2018): Wegweiser breite Bürgerbeteiligung. Argumente, Methoden, Praxisbeispiele. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/wegweiser-breite-buergerbeteiligung/> (letzter Zugriff 18.4.2018)

Hoppe, Marie (2014): Wertewandel Bürgerbeteiligung. Eine Studie zu den Einstellungen von Politik, Verwaltungen und Bürger/innen. Bonn: Verlag Stiftung Mitarbeit.